



Liebe Leserinnen und liebe Leser,

erst gestern erst haben sich die Europäischen Gremien geeinigt wie die EU-Gebäuderichtlinie novelliert wird. Die nächste Bundesregierung muss noch ab 2019 nach "alter" EU-Richtlinie 2010 den Niedrigstenergie-Standard für öffentliche Neubauten einführen.

Seit die Energieausweise eingeführt wurden sind über 10 Jahre vergangen. Etliche laufen demnächst ab und müssen erneuert werden. Wer braucht einen neuen Energieausweis und wer muss KEINEN Ausweis haben?

Sind DIN-Normen, auf die die EnEV, verweist automatisch anerkannte Regeln der Technik? Wie sieht es mit der Inspektion für die Klimaanlage für die Lebensmittelkühlung aus? Was fordert die EnEV?

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre, Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Neues Jahr 2018! Ich freue mich auf ein weiteres EnEV-Jahr mit Ihnen! Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und freue mich auf Ihre Fragen und Kommentare.

Melita Tuschinski

Dipl.-Ing./UT, Freie Architektin, Herausgeberin und Redaktion EnEV-online.de [Kontakt aufnehmen](#)

INHALT NEWSLETTER 17/2017

POLITIK:

- Novellierte EU-Gebäuderichtlinie auf dem Weg
- Ausblick 2018: Was kommt wann?

ENERGIEAUSWEIS:

- Wer benötigt einen neuen Energieausweis?
- Wann ist KEIN Energieausweis Pflicht?

PRAXIS-DIALOG:

- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Kälteanlagen in Lebensmittelmärkten und EnEV

1. Politik: Energieeinsparrecht für Gebäude



EPBD-Update: EU-Kommission begrüßt Einigung EU-Gebäuderichtlinie auf dem Weg

Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments, des Rates und der EU-Kommission haben sich gestern, am 19. Dezember 2017, über die neuen Regeln für die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden geeinigt. Welche Maßnahmen wurden vereinbart und welche Haupterfolge erzielt? Wie sehen die nächsten Schritte aus und welche Hintergründe spielen eine Rolle? Lesen Sie in unserem Kurzbericht die Antworten.

- | [EU-Kommission begrüßt Einigung zum EPBD-Update](#)
- | [EU-Gebäuderichtlinie von 2010 wird novelliert](#)



GebäudeEnergieGesetz: GEG

Ausblick 2018: Was kommt wann?

Die Bundesregierung muss nächstes Jahr die Anforderungen für Niedrigstenergie-Neubauten für öffentliche Gebäude ab 2019 definieren. Dies fordert die EU-Gebäuderichtlinie. Ob der Entwurf des GebäudeEnergieGesetzes von diesem Jahr weitergeführt wird oder die Karten "ganz neu gemischt" werden wird dich in den nächsten Wochen zeigen. Die Bundesländer wollen jedenfalls gemeinsam mit der Bundesregierung eine grundlegende Neukonzeption des Energieeinsparrechts erarbeiten.

- | [GEG-Entwurf leider vorläufig eingefroren](#)
- | [Bauministerkonferenz befasst sich mit dem GEG](#)

2. Energieausweis: Update und Ausnahmen



Praxishilfe zur EnEV 2014

Wer benötigt neue Energieausweise?

Energieausweise im Bestand gelten 10 Jahre lang. Wer verkaufen oder neu vermieten will muss einen neuen ausstellen lassen. Doch wie steht es um die Energieausweise als EnEV-Nachweis bei Neubauten nach deren Fertigstellung? Oder den Energieausweisen als Gebäude-Nachweis nach einer Sanierung? Kinos, Hotels usw. müssen einen Energieausweis aushängen, wenn er vorliegt. Müssen sie diese nach 10 Jahren auch erneuern? Lesen Sie wie Andreas Kübler, Pressesprecher des Bundesbauministeriums, diese Fragen beantwortet.

| [EnEV-Praxis: Wer benötigt neue Energieausweise](#)

| [Energieausweis-Aussteller nach Postleitzahl finden](#)



EnEV 2014: Ausnahmen zum Energieausweis

Wann ist KEIN Energieausweis Pflicht?

Ob Neubau oder Bestand, die Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) schreibt zu etlichen Zwecken Energieausweise für Gebäude vor. Doch es gibt auch Situationen, bei denen die Verordnung keinen Energieausweis fordert. Wir berichten über einige Praxisbeispiele: Neubau ohne Luftdichtheitstest; Wochenendhaus oder Baudenkmal vermieten oder verkaufen; Gebäude zwangsversteigern, bereits vermietetes Bestandsgebäude, usw.

| [EnEV 2014: Wann wird KEIN Energieausweis benötigt?](#)

| [Energieausweis-Aussteller nach Postleitzahl finden](#)

3. Praxis-Dialog: Technik-Regeln und Klimaanlage



Arbeitshilfen für die Praxis: EnEV und EEWärmeG

Allgemein anerkannte Technik-Regeln

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) verweist an verschiedenen Stellen auf unterschiedliche DIN-Normen, technische Normen und Fachregeln. Viele Fachleute meinen, dass damit jede der genannten technischen Normen, Fachregeln, usw., automatisch zur "allgemein anerkannten Regel der Technik" wird. Lesen Sie in unserer Pdf-Broschüre zur EnEV-Praxis, Kapitel 2.3.14 was unser EnEV-Experte für Rechtsfragen dazu meint.

| [Pdf-Broschüre, Ausgabe 18.12.2017, Kapitel 2.3.14](#)

| [Weitere nützliche Publikationen zu EnEV-Themen](#)



Inspektionspflicht für Klimaanlage nach EnEV 2014

Kälteanlagen in Lebensmittelmärkten

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) verpflichtet die Betreiber von bestimmten Klimaanlage in Gebäude, diese regelmäßig energetisch inspizieren zu lassen. Wie ist die Situation mit den Kälteanlagen für die Kühlregale, Tiefkühl-Inseln und Kühlräumen in Lebensmitteläden? Sind sie auch von der Inspektionspflicht betroffen? Lesen Sie was unser EnEV-Experte im Kapitel 2.3.15 unserer Pdf-Praxisbroschüre meint.

| [Pdf-Broschüre, Ausgabe 18.12.2017, Kapitel 2.3.15](#)

| [Weitere nützliche Publikationen zu EnEV-Themen](#)

4. Publikationen, Fachinformationen und Praxishilfen



Publikationen, Fachinformationen und Praxishilfen

- [EnEV 2017: Was kommt wann?](#)
- [EnEV 2014 + EEWärmeG 2011: Kurzinfo für die Praxis](#)
- [Chance Baubestand: sanieren, erweitern, umnutzen](#)
- [Merkblatt: Energie-Nachweise für Gebäude](#)
- [Beuth: Normen und Fachmedien zu EnEV und EEWärmeG](#)
- [Experten-Kompass: Energieeffizienz in der Baupraxis](#)

Impressum

Herausgeber + Redaktion

Institut für Energie-Effiziente Architektur mit Internet-Medien,
Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT
Austin, Freie Architektin
Bebelstr. 78, D-70193 Stuttgart,
Tel.: +49 (0) 711 / 6 15 49 26
(**KEINE** kostenfreien Auskünfte!)
E-Mail: info@enev-online.de
Internet: www.enev-online.de

Rechtliche Hinweise:

Für diesen EnEV-Newsletter und alle Informationen in EnEV-online gelten unsere **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Texte und Bilder der in EnEV-online veröffentlichten Presseinformationen und Autorenbeiträge allein in der Verantwortung der jeweiligen Herausgebers bzw. Autoren der Beiträge sind. Wir machen uns diese Inhalte in keinsten Weise zu Eigen. Für Fragen wenden Sie sich an die jeweiligen Ansprechpartner.

Newsletter-Abo verwalten

Senden Sie uns Ihre Fragen und Kommentare zu!

Fotoquellen:

Melita Tuschinski, © Foto: Wolfram Palmer

Inhaltsübersicht: © contrastwerkstatt - Fotolia.com

1.1 Novellierte EU-Gebäuderichtlinie auf dem Weg
© Foto: Sven Hoppe - Fotolia.com

1.2 Ausblick 2018: Was kommt wann?
© Foto: storm - Fotolia.com

2.1 Wer benötigt einen neuen Energieausweis?
© Collage: M. Tuschinski
© Grafik Energieausweis: www.bundesgesetzblatt.de

2.2 Wann ist KEIN Energieausweis Pflicht?
© Foto: fotografci - Fotolia.com

3.1 Allgemein anerkannte Regeln der Technik
© Foto: momius - Fotolia.com

3.2 Inspektionspflicht für Klimaanlage in Lebensmittelläden
© Foto: flashpics - Fotolia.com

4.1 Publikationen, Fachinformationen und Praxishilfen
© Titel-Collage: Margarete Mattes, KommunikationsDesign, München,
Foto Titelseite: © vector/ AngelaStolle - Fotolia.com

4.2 Praxis-Dialog: EnEV und EEWärmeG anwenden
© forestpath - Fotolia.com